



www.jrk-bw.de







Ausbildungsordnung für das Jugendrotkreuz

im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Ausbildungsordnung für das Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	2
2.	JRK-Leitungskräfteausbildung	2
	2.1. JRK-Gruppenleitergrundausbildung	2
	2.2. Qualifizierung JRK-Jugendleitung	3
	2.3. Qualifizierung Kreis- und Landesjugendleitung	3
	2.4. Junior-Gruppenleiterausbildung im JRK (Junior-GL)	4
	2.5. Ausbildung JRK-Teamer (Gruppenleiter-Ausbilder)	4
	2.6. Ausbildung Seminarleiter Rotkreuzeinführungsseminare	5
	2.7. Quereinstieg aus anderen Rotkreuzgemeinschaften oder anderen	
	Jugendverbänden	5
3.	Notfalldarstellung	6
	3.1. Allgemein	6
	3.2. Notfalldarstellung für Kinder	6
	3.3. Grundlehrgang	6
	3.4. Aufbaulehrgang Modul Schminken	6
	3.5. Aufbaulehrgang Modul Darstellung	6
	3.6. Aufbaulehrgang Modul Übungsmanager	6
	3.7. Ausbilderlehrgang Notfalldarstellung	7
	3.8. Lehrberechtigung	7
	3.9. Verlängerung	7
4.	Schlussbestimmungen	7

1. Grundsätzliches

Die JRK-Ausbildungsordnung wird vom höchsten Organ des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Baden-Württemberg festgelegt und kann nur von diesem geändert werden.

Die JRK-Ausbildungsordnung regelt die Fort-, Aus- und Weiterbildung im Jugendrotkreuz im Landesverband Baden-Württemberg. Sie dient vor allem dazu, eine einheitliche, qualitativ hochwertige Ausbildung der Jugendrotkreuzler zu gewährleisten. Sie ist daher für die Träger, Teamer/Referenten und Teilnehmer verbindlich.

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen. Der Träger der Ausbildung legt fest, wer die Teilnahmebescheinigung unterschreibt.

Die Lehrgangsleitung ist für die Durchführung nach den im Einzelnen festgelegten Bedingungen verantwortlich.

Bei Seminaren bzw. Fort- und Weiterbildungen, bei denen die Teilnehmer Mindestvoraussetzungen zu erfüllen haben, sind diese mit der Anmeldung des Teilnehmers dem Träger der Veranstaltung als Nachweis in Kopie vorzulegen.

Über die Fort- und Weiterbildungen müssen Nachweise geführt werden.

2. JRK-Leitungskräfteausbildung

2.1. JRK-Gruppenleitergrundausbildung

Zur Leitung einer Gruppe im Jugendrotkreuz ist eine qualifizierte Ausbildung notwendig. Hierzu dient die Gruppenleitergrundausbildung. Sie dient u.a. als Grundlage zum Erwerb der "Jugendleiter-Card".

Voraussetzungen zur Teilnahme an einer JRK-Gruppenleitergrundausbildung sind:

- Mindestalter 16 Jahre (die Ausbildung kann bereits mit 15 Jahren begonnen werden)
- Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar.

Der Träger der Ausbildung ist der Kreis- oder Landesverband.

Der Inhalt, Anzahl der Unterrichtseinheiten und Rahmenbedingungen des Lehrganges orientieren sich am jeweils gültigen Ausbildungsleitfaden (JRK-Rahmenkonzeption). Zum Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

Qualifizierte Fachkräfte (z.B. Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen) sind von der Teilnahme an einer JRK-Gruppenleitergrundausbildung Voraussetzung für die Leitung einer JRK-Gruppe befreit. Erste Hilfe Kurs und Rotkreuzeinführungsseminar müssen aber absolviert werden.

2.2. Qualifizierung JRK-Jugendleitung

Zur Leitung einer Jugendrotkreuz-Gemeinschaft auf Ortsebene gelten folgende Bestimmungen. Diese sind auch für die jeweiligen Stellvertretungen gültig.

Die Voraussetzungen für das Amt einer Jugendleitung sind:

- Mindestalter 16 Jahre (bei Jugendleitungen unter 18 Jahren muss das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen)
- Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar
- erfolgreiche Teilnahme an einer JRK-Gruppenleitergrundausbildung

Diese Voraussetzungen müssen im Laufe der ersten Wahlperiode erfüllt sein.

Empfohlene Fortbildungen für eine Jugendleitung sind:

- Modul ,Vorstandsarbeit⁴ (Qualifizierung von Leitungskräften der Rotkreuzgemeinschaften)
- erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang "Fachkraft für Lebensmittelsicherheit"

Diese empfohlenen Fortbildungen sollen im Laufe der ersten Wahlperiode absolviert werden.

Die Überprüfung der jeweiligen Voraussetzungen obliegt dem Kreisverband.

2.3. Qualifizierung Kreis- und Landesjugendleitung

Zur Leitung einer Jugendrotkreuz-Gemeinschaft auf Kreis- oder Landesebene gelten folgende Bestimmungen. Diese sind auch für die jeweiligen Stellvertretungen gültig.

Die Voraussetzungen für die Leitung von JRK-Gemeinschaften sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar
- erfolgreiche Teilnahme an einer JRK-Gruppenleitergrundausbildung
- Teilnahme an einem ,JRK-Leiter-Einführungsmodul'

Diese Voraussetzungen müssen im Laufe der ersten Wahlperiode erfüllt sein.

Empfohlene Fortbildungen für Leitungen einer Jugendrotkreuz-Gemeinschaft sind:

- Modul .Vorstandsarbeit⁴ (Qualifizierung von Leitungskräften der Rotkreuzgemeinschaften)
- Modul ,Grundlagen des Personalmanagements' (Qualifizierung von Leitungskräften der Rotkreuzgemeinschaften)
- erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang "Fachkraft für Lebensmittelsicherheit"

Diese empfohlenen Fortbildungen sollen im Laufe der ersten Wahlperiode absolviert werden.

Die Überprüfung der jeweiligen Voraussetzungen obliegt dem Landesverband.

2.4. Junior-Gruppenleiterausbildung im JRK (Junior-GL)

Im Sinne der Nachwuchskräfteförderung besteht die Möglichkeit, JRK-Mitglieder ab 13 Jahren durch eine Ausbildung zum Junior-Gruppenleiter (Junior-GL) an kleinere Verantwortungsbereiche im Gruppenalltag heranzuführen.

Vorgaben zum Einsatz von Junior-GL im Jugendrotkreuz:

- Die Ausbildung orientiert sich in Inhalt, Anzahl der Unterrichtseinheiten und Rahmenbedingungen des Lehrganges am jeweils gültigen Ausbildungsleitfaden (Junior-GL).
- Sie wird auf Kreisverbandsebene durchgeführt.
- Die Ausbildung kann zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr erfolgen, entsprechend der persönlichen Reife, in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Ausbildungsleitung ab 12 Jahren
- Die Entscheidung für die Zulassung zur Ausbildung liegt bei der/dem Ausbildungsleitenden.
- Zur Ausbildungsleitung zugelassen sind der/die KJL, eine hauptamtliche pädagogisch qualifizierte Person, bzw. eine vom KJL zu bestimmende entsprechend geeignete Person oder ein Kreisverbands-Teamer bzw. bei Bedarf ein Teamer des Landesverbandes.
- Der/die Junior-GL ersetzt nicht die stellvertretende Gruppenleitung.
- Die Qualifikation wird durch die erfolgreich absolvierte Gruppenleitergrundausbildung abgelöst, andernfalls erlischt sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Zum Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden vom Kreisverband eine Teilnahmebescheinigung.

2.5. Ausbildung JRK-Teamer (Gruppenleiter-Ausbilder)

Um als Ausbilder in der Gruppenleitergrundausbildung auf Kreis- und Landesebene tätig sein zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar
- erfolgreiche Teilnahme an einer JRK-Gruppenleitergrundausbildung bzw. Nachweis einer pädagogischen Berufsausbildung/Qualifikation in Abstimmung mit dem Landesverband
- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang JRK-Rahmenkonzeption
- Hospitationen in bis zu drei Gruppenleitergrundausbildungen
- Teilnahme an mindestens einer Teamerfortbildung alle zwei Jahre

Der Träger dieser Ausbildung ist der Landesverband.

Die Überprüfung der jeweiligen Voraussetzungen obliegt dem Landesverband.

2.6. Ausbildung Seminarleiter Rotkreuzeinführungsseminare

Seminarleiter bei Rotkreuzeinführungsseminaren auf Kreisund Landesebene tätig sein zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs)
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar
- Teilnahme an einer JRK-Gruppenleitergrundausbildung bzw. Nachweis einer pädagogischen Berufsausbildung/Qualifikation in Abstimmung mit dem Landesverband
- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Ausbilder Rotkreuzeinführungsseminar Der Träger dieser Ausbildung ist der Landesverband.

Die Überprüfung der jeweiligen Voraussetzungen obliegt dem Landesverband.

2.7. Quereinstieg aus anderen Rotkreuzgemeinschaften oder anderen Jugendverbänden

Quereinsteigende aus anderen Rotkreuzgemeinschaften, die einen Lehrgang Führen Gruppen" absolviert haben. können von Teilnahmebescheinigung auch nur mit einem Besuch von Teil B und C einer Gruppenleiterstaffel erhalten.

Die Teilnahme an Teil A, B und C der Gruppenleitergrundausbildung wird aber weiterhin empfohlen.

Quereinsteiger aus anderen Jugendverbänden müssen über eine Jugendleitercard oder über eine Berechtigung zur Beantragung dieser verfügen. Sie benötigen zur Anerkennung als JRK-Gruppenleiter ein Rotkreuzeinführungsseminar und eine Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs).

3. Notfalldarstellung

3.1. Allgemein

Nachfolgende Lehrgänge werden durch die "Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK' geregelt.

Für den Landesverband Baden-Württemberg gelten folgende - teilweise erweiterte -Bestimmungen:

3.2. Notfalldarstellung für Kinder

Der Kurs Notfalldarstellung für Kinder richtet sich an die Altersgruppe von 6 bis 13 Jahren.

Die Ausbildungsdauer umfasst maximal 8 Unterrichtsstunden.

Der Kurs findet auf Kreisverbandsebene statt.

Teilnehmervoraussetzungen: keine

3.3. Grundlehrgang

Der Grundlehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 14 Jahren.

Teilnehmervoraussetzungen:

Erste-Hilfe-Ausbildung (Erste Hilfe Kurs)

Der Grundlehrgang umfasst 16 Unterrichtsstunden.

Der Lehrgang findet auf Kreisverbandsebene statt.

3.4. Aufbaulehrgang Modul Schminken

Der Aufbaulehrgang richtet sich an Personen ab 16 Jahren.

Teilnehmervoraussetzungen:

- Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Abgeschlossene Sanitätsdienstausbildung (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden)

Der Aufbaulehrgang Modul Schminken umfasst 16 Unterrichtsstunden.

Der Lehrgang findet nur auf Landesverbandsebene statt.

3.5. Aufbaulehrgang Modul Darstellung

Der Aufbaulehrgang richtet sich an Personen ab 16 Jahren.

Teilnehmervoraussetzungen:

- Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Abgeschlossene Sanitätsdienstausbildung (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden)

Der Aufbaulehrgang Modul Darstellung umfasst 16 Unterrichtsstunden.

Der Lehrgang findet nur auf Landesverbandsebene statt.

3.6. Aufbaulehrgang Modul Übungsmanager

Der Aufbaulehrgang richtet sich an Personen ab 18 Jahren.

Teilnehmervoraussetzungen:

- Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Aufbaulehrgang Modul Schminken
- Aufbaulehrgang Modul Darstellung

Der Aufbaulehrgang Übungsmanager umfasst 16 Unterrichtsstunden.

Der Lehrgang findet nur auf Landesverbandsebene statt.

3.7. Ausbilderlehrgang Notfalldarstellung

Der Ausbilderlehrgang richtet sich an Personen ab 18 Jahren.

Teilnehmervoraussetzungen:

- Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Aufbaulehrgang Modul Schminken
- Aufbaulehrgang Modul Darstellung
- Mitwirkung als Ausbildungshelfer an einem Lehrgang Notfalldarstellung

Der Ausbilderlehrgang Notfalldarstellung umfasst 48 Unterrichtsstunden, verteilt auf 3 Wochenenden. Der Lehrgang findet nur auf Landesverbandsebene statt.

3.8. Lehrberechtigung

Nach erfolgreicher Teilnahme am Ausbilderlehrgang Notfalldarstellung kann, nachdem ein Grundlehrgang Notfalldarstellung selbstständig durchgeführt wurde, der Lehrschein beantragt werden. Der Antrag wird vom Kreisverband beim Landesverband (Referat Jugendrotkreuz) gestellt.

Der Ausbilder erhält dann für die Dauer von drei Jahren eine Lehrberechtigung.

3.9. Verlängerung

Verlängert werden kann die Lehrberechtigung durch das Sammeln von drei Punkten innerhalb von drei Jahren. Die Punkte werden beim Landesverband erfasst. Die Veranstaltungen, an denen Punkte gesammelt werden können, werden vom Landesverband festgelegt.

4. Schlussbestimmungen

Die JRK-Ausbildungsordnung tritt am 07.10.2012 in ihrer geänderten Form gemäß dem Beschluss der JRK-Landeskonferenz in Kraft.